



BESCHLUSSVORLAGE

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss zur Rücklagenbildung im Eigenbetrieb Forstwirtschaft und Kommunale Dienste / BT Forstwirtschaft

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Forstwirtschaft und Kommunale Dienste	13.11.2018	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	22.11.2018	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	SächsGemO, SächsEigBVO, Sächs. KomHVO, Sächs. WaldG
Bereits gefasste Beschlüsse	keine
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
zuzügl. Abschreibungsaufwand	0,00 €	0,00 €	0,00 €
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €

gezeichnet
Bültemeier
SV Zittau

Begründung:

Laut Feststellung des RPA im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes Forstwirtschaft und Kommunale Dienste ist die Vereinbarung vom 26.11.2012 zwischen der Stadt Zittau und dem Forstbetrieb an die Vorschriften zur doppelten Haushaltsführung anzupassen.

Dem wird mit dem Dokument lt. Anlage gefolgt.

Die Gesamthöhe des Bedarfs an eigenen Mitteln in der Rücklage soll nach Überwindung der aktuellen Schwierigkeiten (Holzmarkt) im Laufe des Jahres 2020 neu beurteilt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt über die Rücklagenbildung im Forstbetrieb laut Anlage.